

Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk – LMP hinsichtlich des Bildes von **Egon Schiele** „Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“, LM Inv. Nr. 474, vorgelegten **Dossiers Max und Hertha Morgenstern** vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Bild im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl I 1998/181 idF BGBl I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das von der Provenienzforschung bm:ukk – LMP vorgelegte Dossier vom 21. Dezember 2009 mit der Bezeichnung „Max und Hertha Morgenstern“ samt Beilagen vor. Es werden nachstehend lediglich die für die Beurteilung wesentlichen Sachverhaltsumstände hervorgehoben:

Hertha Morgenstern wurde am 31. Oktober 1900 in Berlin, Max Morgenstern am 23. September 1883 in Mährisch-Weißkirchen geboren. Nach der Heirat im Jahr 1921 zog das Paar nach Wien-Hietzing. Sie hatten zwei Kinder, den am 2. November 1922 geborenen Curt Peter und den am 7. Mai 1924 geborenen Wolfgang Bob.

Max Morgenstern betrieb in Bielitz (heute Bielsko, Polen) eine Textilfabrik, er verbrachte nur die Wochenenden in Wien. Von ihm liegt kein Vermögensverzeichnis vor.

In dem von Hertha Morgenstern am 14. Juli 1938 abgegebenen „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ sind Bilder im Wert von 3.865.- RM angeführt, darunter Bilder von Pettenkofen und

Zeichnungen von Kubin, nicht aber Werke von Schiele. Bereits am 22. Juli 1938 beantragte Hertha Morgenstern die Bewilligung für die Ausfuhr ihrer Kunstsammlung nach London. Mit Bescheid der Zentralstelle für Denkmalschutz vom selben Tag wurde die Ausfuhr für „18 Ölbilder, 2 Holzschnitte, 24 Zeichnungen, 1 Rad.“ bewilligt. Diese Teile der Kunstsammlung konnten im Dezember 1938 ausgeführt werden. Mit dem genannten Bescheid wurde die Ausfuhr für „1 Aquarell von Pettenkofen, 1 Sepiazeichnung von Pettenkofen, 4 Farbstiche, 1 Pastell, 1 Uhr, 2 Aquarelle, 1 Stich, 1 Holzschnitt, 12 Radierungen, 1 Tuschzeichnung“ nicht bewilligt („zurück bleibt“). Aus der Tatsache, dass Werke von Schiele von der Ausfuhr nicht ausgenommen wurden, folgt – bestätigt durch die späteren Geschehnisse – , dass das gegenständliche Gemälde ausgeführt wurde. Anderes Eigentum (Einrichtungsgegenstände, nicht aber Kunstwerke) wurde von der Gestapo im Oktober 1940 beschlagnahmt und von der Vugesta veräußert.

Das Ehepaar Morgenstern emigrierte im Sommer oder Frühherbst 1938 nach England, die näheren Umstände der Ausreise und insbesondere auch der Ausreise der Söhne sind nicht bekannt.

Max Morgenstern verstarb am 12. Dezember 1946 an den Folgen eines Verkehrsunfalls. In seinem Testament aus dem Jahre 1940, in dem Kunstwerke nicht erwähnt wurden, hatte er seine Gattin Hertha zur alleinigen Erbin und Testamentsvollstreckerin eingesetzt, die beiden Söhne erhielten Geldbeträge. Hertha Morgenstern verstarb am 10. Februar 1962, Alleinerbe auf Grund ihres Testamentes aus dem Jahre 1953 war ihr Sohn Wolfgang Bob (nach Namensänderung Bob William M), der andere Sohn Curt Peter (nach Namensänderung Charles Peter M) erhielt die früher Max Morgenstern gehörigen Bücher, seine Frau und Kinder Geldbeträge. Auch in diesem Testament sind Kunstwerke nicht erwähnt.

Restitutionsbemühungen setzten bereits vor dem Tod Max Morgensterns ein, sie bezogen sich allerdings, was Kunstwerke anbelangt, ausschließlich auf die beiden seinerzeit von der Ausfuhr ausgenommenen Bilder von Pettenkofen, „Barken am Meer“ und „Mutter mit Kind“, nicht aber auf Werke von Schiele. Das Bild „Stilisierte Blumen vor dekorativem Hintergrund“ war nach den Provenienzangaben in allen untersuchten Verzeichnissen der Werke Schieles Gegenstand einer Auktion im Dorotheum und in der Folge Eigentum von Max Morgenstern, es konnte unbeschadet entweder aus Wien oder aus Bielitz nach England verbracht werden und verblieb im Eigentum der Familie Morgenstern.

Briefkontakt zwischen Bob M und Dr. Rudolf Leopold ist seit 1968 belegt, im Dezember 1969, bzw. im Jänner 1970 kam der Verkauf des Bildes um 120.- Pfund zustande, Überweisungsauftrag, Bestätigung des Zahlungserhaltes, Zollpapiere und Speditionsrechnung sind erhalten. Ebenfalls 1970 verkaufte Bob M auch zwölf Blätter von Alfred Kubin an Dr. Rudolf Leopold.

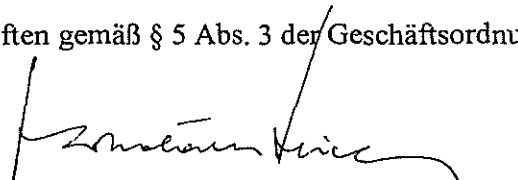
Das Gremium hat dazu erwogen:


Hätte an Stelle von Dr. Rudolf Leopold der Bund das gegenständliche Gemälde von Egon Schiele erworben und stünde es somit im Eigentum des Bundes, so wäre unter Zugrundelegung des vorstehend zusammengefassten Sachverhaltes zu prüfen, ob dieser den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 (bzw. allenfalls Z. 2a) Kunstrückgabegesetz (die beiden anderen Tatbestände kommen nicht in Betracht) erfüllt. Voraussetzung wäre, dass das Gemälde vor dem rechtmäßigen Erwerb Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung im Sinne des § 1 des Nichtigkeitsgesetzes BGBl 1946/106 war. Dies war hier nicht der Fall, das Gemälde war seit dem Ankauf durch Max Morgenstern bei einer Auktion im Dorotheum bis zum Verkauf an Dr. Rudolf Leopold im Jahre 1970 durch Bob M stets im Eigentum von Max Morgenstern bzw. seiner Rechtsnachfolger, es war nie Gegenstand einer Entziehung im Sinne des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz.


Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

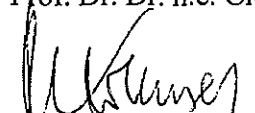
Wien, den 25. Juni 2010


Unterschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)


SChef Dr. Harald Dossi


Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner


Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser


Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Nowotny

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Ofner

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Th. Ohlinger

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Ohlinger

P. Rummel

em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel

F. Trauttmansdorff

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff